
Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	665.577,37	593.492,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.041,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.485,07	-10.183,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-96.039,98	-74.029,81
	-105.525,05	-84.213,61
4. Abschreibungen	-355.706,70	-355.706,70
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.274,06	-99.595,95
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.892,21	-105.406,12
- davon nach § 277 Abs. 5 S. 1 HGB: EUR 48,05 (Vorjahr: EUR 110,66)		
7. Ergebnis nach Steuern	22.179,35	-49.388,06
8. Sonstige Steuern	0,00	-6,50
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	22.179,35	-49.394,56

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Informationen

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Hierzu gehören auch Zusatzgeschäfte.

Die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer HRA 43619 ist eine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB und somit verpflichtet einen Anhang zu erstellen. Sie erfüllt die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.

Der Jahresabschluss der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz sind im Anhang gesondert erläutert.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von 16 Jahren linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Windenergieanlagen werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Rückbauverpflichtungen** betrifft die Windenergieanlage, die nach Ablauf des Pachtzeitraums von der Gesellschaft entfernt werden muss. Die Rückbaukosten im Jahr 2037 wurden auf 198.516 EUR geschätzt, dabei sind jährliche Preissteigerungen von 2,8 % berücksichtigt. Die erwarteten Ausgaben werden von Vertragsbeginn an über die Laufzeit des Pachtvertrages verteilt in der Rückstellung angesammelt. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird sie mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die sonstigen Ausleihungen i.H.v. 160.000 EUR betreffen das Kapitaldienstreservekonto, das der kreditgebenden Bank als Sicherheit dient.

Die **Forderungen** betreffen überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 65.344 EUR (i. Vj. 68.085 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** besteht aus einem Kontokorrentkonto.

Die **Stammeinlage** beträgt 100 EUR (i. Vj. 100 EUR) und ist vollständig eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 35.249 EUR (i. Vj. 31.059 EUR) betreffen Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung i.H.v. 29.249 EUR, die Prüfungskosten des Jahresabschlusses i.H.v. 3.000 EUR und die Steuerberatungskosten i.H.v. 3.000 EUR.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von					
			bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahren		mehr als 5 Jahren	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.815,4	4.078,5	263,1	263,1	1.052,6	1.052,6	2.499,7	2.762,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48,7	21,6	48,7	21,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,6	3,6	8,6	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3.872,7	4.153,7	320,4	338,3	1.052,6	1.052,6	2.499,7	2.762,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unter anderem durch eine Sicherungsüber-
eignung der Windkraftanlage besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lie-
ferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus dem Stromverkauf (660.911
EUR).

Der **Materialaufwand** setzt sich aus dem Strombezug (9.485 EUR) und den bezogenen Fremd-
leistungen (96.040 EUR) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich u.a. zusammen aus Miet- und Pacht-
zinsen, Versicherungskosten, Berater-/Prüfungs- und Gutachterkosten und Rückbauverpflichtun-
gen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** resultieren überwiegend aus den Darlehenszinsen
gegenüber der Deutschen Kreditbank AG, Berlin.

5. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung obliegt der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz. Als Ge-
schäftsführer der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH sind bestellt:

Tobias Junglas, Mainz

Geschäftsfeldleiter Recht & Personal der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz

Frank Schwarz, Witten

Leiter Produktentwicklung EDL und neue Technologien der
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal

Es wurden von der Gesellschaft keine Bezüge an die Geschäftsführer der Komplementärin ge-
zahlt.

Die Gesellschaft ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG werden für jede der in § 6b Abs. 3
genannten Tätigkeiten getrennte Konten geführt. Nach § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größe-
ren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang gesondert auszuwei-
sen. Als angabepflichtig werden diejenigen Geschäfte angesehen, die den Rahmen der gewöhnli-
chen Energieversorgungstätigkeit überschreiten und auf die regulierten Tätigkeiten entfallen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine angabepflichtigen Geschäfte getätigt.

6. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 22.179 EUR wird gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags zur Auffüllung des Verlustvortragskontos verwendet.

7. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Mainz, den 06. Mai 2021

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG

Junglas
Geschäftsführer

Schwarz
Geschäftsführer

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	600.000,01	0,00	0,00	600.000,01	93.750,00	37.500,00	0,00	131.250,00	468.750,01
	600.000,01	0,00	0,00	600.000,01	93.750,00	37.500,00	0,00	131.250,00	468.750,01
II. SACHANLAGEN									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.006,94	0,00	0,00	169.006,94	23.045,57	10.367,88	0,00	33.413,45	135.593,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.908.050,06	0,00	0,00	4.908.050,06	752.226,03	307.838,82	0,00	1.050.064,85	3.847.985,21
	5.077.057,00	0,00	0,00	5.077.057,00	775.271,60	318.206,70	0,00	1.093.478,30	3.983.578,70
III. FINANZANLAGEN									
Sonstige Ausleihungen	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	5.837.057,01	0,00	0,00	5.837.057,01	869.021,60	355.706,70	0,00	1.224.728,30	4.612.328,71

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. SACHANLAGEN
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen

III. FINANZANLAGEN
Sonstige Ausleihungen

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG ist beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer HRA 43619 eingetragen. Eingetragene Komplementärin ist die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz, eingetragen beim Amtsgericht Mainz unter HRB 48378.

Gegenstand der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG ist die Entwicklung, Realisierung und der Betrieb einer Windkraftanlage sowie die Erzeugung und Vermarktung von Energie am Standort Kahlenberg in Rheinland-Pfalz.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der WP Kahlenberg II GmbH & Co. KG dient primär als Grundlage der Ergebnisabführung an die Gesellschafter. Die aus dieser Sicht bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

B. Wirtschaftsbericht

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sind seit vielen Jahren im Wesentlichen stabil. Mit der EEG-Reform vom 21. Juli 2014 haben sich einige Bedingungen für neu in Betrieb gehende Anlagen geändert. Wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen für in Betrieb befindliche Anlagen weiterhin beständig bleiben.

Die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG hat eine Windkraftanlage auf dem Kahlenberg bei Biedesheim in der Nordpfalz errichtet und betreibt diese. Hierbei handelt es sich um eine Windkraftanlage des Typs Vestas V126/3,45 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von ca. 126 m. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlage (WEA) erfolgte im Juli 2017. Seither speist die Anlage Strom aus erneuerbaren Energien gemäß dem EEG in das Verteilnetz der Pfalzwerke Netz AG ein.

Mit Inbetriebnahme der WEA hat die Altus AG in Karlsruhe die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG übernommen. Die Projektplanung und das Projektcontrolling wurde ebenfalls von der Altus AG durchgeführt, die Buchhaltung erfolgt durch die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG.

3. Grundlagen der Berichterstattung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft genutzt. Bis zur Inbetriebnahme der Windenergieanlage diente das Gesamtvermögen der Gesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator zur Kontrolle der Einhaltung des Investitionsbudgets. Mit Inbetriebnahme gelten die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf liegen mit 660.911 EUR über den prognostizierten 610.822 EUR.

Der Materialaufwand beinhaltet 9.485 EUR Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 96.040 EUR Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf Sachanlagen (318.207 EUR) sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände (37.500 EUR).

Die anderen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 83.274 EUR enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungen, Miet- und Pachtzinsen, Berater-/ Prüfungs-/ Gutachterkosten sowie Rückbauverpflichtungen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 22.179,35 EUR ab. Der Jahresüberschuss wird mit den Verlustvorträgen verrechnet und weiter vorgetragen.

5. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote – gemessen an der Bilanzsumme – beträgt 19,5 %. Das Anlagevermögen hat mit einem Buchwert i. H. v. 4.612.329 EUR (i. Vj. 4.968.035 EUR) den größten Anteil an der Bilanzsumme (95,1 %, i. Vj. 97,3 %).

6. Finanzlage

Für die Errichtung des Windparks ist ein Gesamt-Investitionsbudget in Höhe von 5.679.000 EUR veranschlagt worden. Dieses Budget wurde eingehalten. Die Finanzierung der Investitionen ist über Darlehensmittel der Deutschen Kreditbank AG, Berlin und Eigenkapital gesichert. Der langfristige Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2035. Eine Zinsfestschreibung ist bis zum 30.06.2035 vereinbart. Das Darlehen wird quartalsweise seit dem 30.06.2018 getilgt.

Zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen aus dem Genehmigungsbescheid haben die Gesellschafter eine Sicherheitsleistung in Form einer Barhinterlegung bei der Kreissparkasse Kirchheimbolanden getätigt.

Seit der Inbetriebnahme im Juli 2017 werden die laufenden operativen Kosten der Gesellschaft inkl. Zins- und Tilgungsleistungen durch die Einnahmen aus der Einspeisung des erzeugten

Stroms aus erneuerbaren Energien gedeckt. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist bei planmäßiger Entwicklung der Winderträge gesichert.

C. Prognose, Chancen- und Risikobericht

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der geltenden Regelungen des EEG sind die Einspeisevergütungen für Stromerzeugung aus Windkraftanlagen für deren Laufzeit gewährleistet. Darüber hinaus sichern die Regelungen dieses Gesetzes die Abnahme des erzeugten Stroms durch die Netzbetreiber, so dass die bestehenden Windparks weder einem Absatz- noch einem Preisrisiko ausgesetzt sind.

Die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft hängt unmittelbar von dem tatsächlich am Standort der WEA zu verzeichnendem Windaufkommen und der daraus resultierenden Erzeugungsmenge an regenerativem Strom ab. Sofern die gemäß Windgutachten prognostizierten Erträge erzielt werden, wird sich die Gesellschaft zukünftig wirtschaftlich solide entwickeln. Umgekehrt ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko, sofern das erwartete Windaufkommen nicht eintritt und geringere Erlöse aus der Stromerzeugung generiert werden.

Sollten die zukünftigen Ertragsprognosen anzupassen sein, besteht weiterhin das Risiko einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Sachanlagevermögen, wenn der beizulegende Zeitwert aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung niedriger ist als der Buchwert.

Das finanzierende Kreditinstitut hat das vertragliche Recht, bei einem Verstoß gegen Kreditbedingungen sowie bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der Gesellschaft, die Kreditverträge aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine solche Kündigung hätte die sofortige Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Folge. Wir erachten die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts der Voraussetzungen zur Kündigung aus wichtigem Grund als gering.

Darüber hinaus sind mit dem Betrieb von Windkraftanlagen technische Risiken verbunden. Diese sind jedoch aufgrund der jahrelang erprobten Technologie als gering zu erachten. Für den Fall eines (zeitlich begrenzten) Ausfalls der Anlagen bestehen Versicherungspolicen sowie Verfügbarkeitsentschädigungen vom Hersteller, die das finanzielle Risiko einer Betriebsunterbrechung abdecken.

Investitionsrisiken sind derzeit ebenfalls keine ersichtlich, da die wesentlichen Investitionen bei der Gesellschaft abgeschlossen sind. Alles in allem trägt die Gesellschaft derzeit, soweit ersichtlich, keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG sind auf Basis unserer heutigen Kenntnisse keine bestandsgefährdenden und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

8. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch im Jahr 2021 ausschließlich mit dem Betrieb der bestehenden Windenergieanlage regenerativen Strom erzeugen.

Die zukünftigen Ertragsprognosen wurden auf Basis der Windgutachten (p75) angesetzt und lassen einen positiven Geschäftsverlauf erwarten. Es wird ein leicht positiver Jahresüberschuss erwartet.

Mainz, den 06. Mai 2021

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG

Junglas
Geschäftsführer

Schwarz
Geschäftsführer